

Bundesarbeitsgericht 8. Senat

Urteil vom 25. Oktober 2012
- 8 AZR 573/11 -

I. Arbeitsgericht Siegburg

Urteil vom 17. September 2009
- 4 Ca 1652/09 G -

II. Landesarbeitsgericht Köln

Urteil vom 25. Februar 2011
- 3 Sa 677/10 -

Für die Amtliche Sammlung: Nein

Entscheidungsstichworte:

Aufhebungsvertrag - Betriebsübergang - Befristung mit Betriebserwerber

Gesetze:

BGB §§ 134, 613a; TzBfG § 14

Leitsätze:

keine

Hinweise des Senats:

Teilweise Parallelentscheidung zu führender Sache - 8 AZR 572/11 -;
ohne Tatbestand und Entscheidungsgründe



JLaw – Gesetze und Urteile
Kostenlos
Über 200 Gesetze
Über 100.000 Urteile
[\(mobile App\)](#)



[JLaw – für Android](#)



[JLaw – für iOS](#)

BUNDEsarBEITSGERICHT



8 AZR 573/11
3 Sa 677/10
Landesarbeitsgericht
Köln

Im Namen des Volkes!

Verkündet am
25. Oktober 2012

URTEIL

Förster, Urkundsbeamtin
der Geschäftsstelle

In Sachen

Beklagte, Berufungsbeklagte und Revisionsklägerin,

pp.

Kläger, Berufungskläger und Revisionsbeklagter,

hat der Achte Senat des Bundesarbeitsgerichts aufgrund der mündlichen Verhandlung vom 25. Oktober 2012 durch den Vorsitzenden Richter am Bundesarbeitsgericht Hauck, die Richter am Bundesarbeitsgericht Böck und



JLaw – Gesetze und Urteile
Kostenlos
Über 200 Gesetze
Über 100.000 Urteile
[\(mobile App\)](#)



Breinlinger sowie den ehrenamtlichen Richter Eimer und die ehrenamtliche Richterinnen Gothe für Recht erkannt:

Die Revision der Beklagten gegen das Urteil des Landesarbeitsgerichts Köln vom 25. Februar 2011 - 3 Sa 677/10 - wird zurückgewiesen.

Die Beklagte hat die Kosten der Revision zu tragen.

Von Rechts wegen!

Tatbestand

Die Parteien haben auf Tatbestand und Entscheidungsgründe verzichtet (§ 72 Abs. 5 ArbGG, § 555 Abs. 1 Satz 1, § 313a Abs. 1 Satz 2 ZPO).

1

Hauck

Böck

Breinlinger

Eimer

Gothe

